

MITARBEITERVERTRETUNG

im Evangelischen Dekanat Büdinger Land



MAV-Nachrichten

2023–Ausgabe 1
Seite 1

ZUSÄTZLICHER FREIER TAG & INFLATIONS AUSGLEICHSPRÄMIE Veränderungen durch Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission

Durch Beschluss der **Arbeitsrechtlichen Kommission** wurde im Dezember 2022 festgelegt, dass der Reformationstag für alle Angestellten der EKHN ab 2023 als zusätzlicher freier Tag gewährt wird.

Denjenigen Mitarbeitenden, die an diesem Tag aus betrieblichen Gründen keine Arbeitsbefreiung erhalten können (z.B. Küster*innen, Organist*innen), soll an einem anderen Tag entsprechende Freizeit unter Fortzahlung des Entgelts gewährt werden (§16 KDO).

Eine **einmalige Inflationsausgleichsprämie** wurde in der gleichen Sitzung ebenso beschlossen. Diese beträgt **1.500,-€** für alle **Vollzeitbeschäftigten**, deren Arbeitsverhältnis am 01. Januar 2023 bestand. **Teilzeitbeschäftigte erhalten die Prämie anteilig.** Und **Auszubildende und Praktikant*innen** erhalten **500,-€**, wenn sie am 01. Januar 2023 in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis waren. Die Prämie wurde bereits mit dem Gehaltslauf Februar 2023 ausgezahlt.

Da es schon zu Nachfragen kam, sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass Mitglieder der in die Arbeitsrechtliche Kommission entsendenden Gewerkschaften und Mitarbeiterverbände, einen zusätzlichen Urlaubstag unter Fortzahlung des Entgelts erhalten. Zu diesen Mitarbeiterverbänden zählen im Bereich der verfassten Kirche der VKM (Verband kirchlicher Mitarbeiter) und über ihn der Küsterbund, der Kirchenmusikerverband sowie der IVGM (Interessenverband der GemeindepädagogInnen und gemeindepädagogischen MitarbeiterInnen im Bereich der EKHN e.V.).

Für weitere Informationen siehe:

<https://vkm-hnkw.de/>

Im Zusammenhang dieser guten Nachricht für die Mitarbeiterschaft möchten wir hier auf die wichtige Funktion der **Arbeitsrechtlichen Kommission (AK)** bei der Arbeitsrechtssetzung innerhalb der Landeskirche hinweisen.

Bei der EKHN wird das Arbeitsrecht auf dem sogenannten „**Dritten Weg**“ verhandelt. Damit wird ausgedrückt, dass z.B. Entgelte weder durch einseitige Festlegung des Dienstgebers (Erster Weg) noch durch Tarifaufinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und -nehmern bzw. Gewerkschaft (Zweiter Weg) definiert werden. Der „**Dritte Weg**“ setzt auf eine paritätisch besetzte „Arbeitsrechtliche Kommission“, die die Arbeitsrechtsregelungen verbindlich festlegt. Diese Arbeitsweise basiert auf den Prinzipien der fairen Konfliktlösung und der Autonomie der Kirchen.

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat die Aufgabe, Regelungen zu beraten und zu beschließen, die z.B. den Beginn, den Inhalt und die Beendigung der Arbeitsverhältnisse sowie die Vergütung betreffen (Setzung von kollektivem Arbeitsrecht). In ihr sind jeweils fünf Personen der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite sowie deren Stellvertreter*innen vertreten. Eine Einigung kann also nicht durch eine Abstimmung erreicht werden, in der sich eine Seite durchsetzt, sondern nur durch eine interessenübergreifende Lösung. Kommt keine Lösung zustande, entscheidet eine Schlichtung mit einem unabhängigen Schlichter an der Spitze verbindlich.

Für weitere Informationen siehe:

<https://arbeitsrechtliche-kommission.ekhn.de/startseite.html>



Zuständigkeiten in der MAV ab März 2023



Karin Kornelia Brückmann
(T: 0 60 43/80 26 13)
Vorsitzende, GPD



Anja Grund
(T: 01 70/2 06 10 38)
Küster*innen



Karina Hädicke-Schmitt
(T: 0 60 43/98 68 61)
Erzieher*innen



Daniela Jung
(T: 0 66 45/2 31)
Gemeindepädagogischer Dienst(GPD)



Witold Musial
(T: 0 60 43/9 88 38 54)
stv. Vorsitzender
Küster*innen, Reinigungskräfte



Elke Bach
(T: 01 51/59 44 52 81)
Erzieher*innen,
weitere Mitarbeitende



Beate Nies
(T: 0 60 49/18 32)
Reinigungskräfte,
weitere Mitarbeitende



Janina Finger
(T: 0 60 43/80 26 20)
Verwaltungskräfte



Holger Schneider
(T: 01 71/4 22 33 47)
Kirchenmusiker*innen





DEN KLAREN DURCHBLICK BEHALTEN

Oft bedeutet der Bildschirmarbeitsplatz mehr Anstrengung als angenommen. Da kann eine Bildschirmarbeitsplatzbrille Abhilfe schaffen. Benutzen Beschäftigte für ihre Arbeit überwiegend ein Bildschirmgerät so ist eine angemessene Untersuchung der Augen zu ermöglichen. Um die Notwendigkeit einer Bildschirmbrille von dem zuständigen arbeitsmedizinischen Zentrum (BAD) feststellen zu lassen, muss der Anstellungsträger eine arbeitsmedizinische Untersuchung veranlassen. Eine Übersicht der zuständigen Zentren des Betriebsärztlichen Dienstes (BAD) im Bereich der EKHN findet sich im Internet unter <http://www.bad-gmbh.de>. **ACHTUNG:** Vor dem Besuch beim BAD ist eine Untersuchung beim Augenarzt sinnvoll, bitte bei der Terminvereinbarung mit BAD vorab klären!

Ergibt sich durch das Untersuchungsergebnis die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille, ist ein Zuschuss des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn zu einer derartigen Sehhilfe zu gewähren.

Mitarbeitende reichen den formlosen Antrag auf Zuschuss zu einer Bildschirmarbeitsplatzbrille bei ihrem zuständigen Anstellungsträger ein. Zuschuss: Einstärkenbrille, mit Kunststoffgläsern inkl. einfacher Entspiegelung → Brillenfassung 30,00 € pro Glas 35,00 €, Gesamtbetrag = 100,-€; Mehrstärkenbrille, mit Kunststoffgläsern inkl. einfacher Entspiegelung → Brillenfassung 30,00 € pro Glas 60,00 € Gesamtbetrag: 150,-€. Kosten für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille, die den genannten Zuschuss übersteigen, sind von dem/der jeweiligen Antragssteller*in selbst zu tragen.

Unter <https://www.gmay-ekhn.de/materialien-arbeitsrecht/arbeitsrechtsfragen/> ist das Merkblatt Bildschirmarbeitsplatzbrille im Intranet und auf der Homepage der GMAV zu finden.

Arbeiten am PC



TERMINVORSCHAU – BITTE VORMERKEN!

05. Juli 2023
Teildienstversammlung der Verwaltungskräfte in Nidda mit Annerose Petry vom „Regionalbüro vernetzte Beratung“

16. September 2023
Mitarbeitendenversammlung in Ortenberg mit Bildung des Wahlvorstands für die MAV-Wahlen 2024

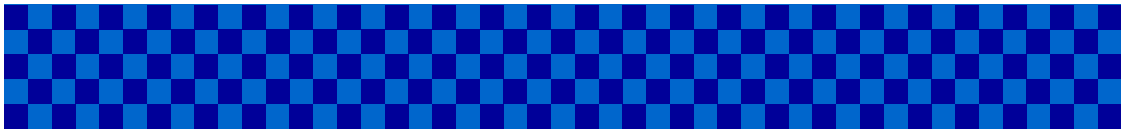
Schon jetzt weisen wir auf die nebenstehenden Termine hin. An beiden Tagen wird Dekanin Birgit Hamrich über den aktuellen Stand der Beratungen zu ekhn2030 im Dekanat informieren. Bei der Teildienstversammlung der Verwaltungskräfte wird Annerose Petry, im Regionalbüro zuständig für die Fachberatung Verwaltungskooperationen und die Prozessberatung Büroorganisation, grundlegendes über Gemeinsame Gemeindebüros referieren und helfen offene Fragen zu beantworten. An der Mitarbeitendenversammlung wird es auch darum gehen, Informationen zur MAV-Arbeit zu geben und einen Wahlvorstand für die MAV-Wahlen im Februar 2024 zu besetzen.

WECHSEL IM MAV-BÜRO



Gabriele Kälbel hat gekündigt! Nach rund 6 Jahren verlässt sie das MAV-Büro im Dekanat, wo sie uns sehr fehlen wird. Sie hat sich entschieden nur noch im Gemeindebüro in Nidda tätig zu sein, wodurch der Kontakt zum Glück nicht ganz abreißt. Wir MAV-Kolleg*innen wünschen ihr alles Gute und Gottes Segen!

Nun sind wir auf der Suche nach einem/einer Nachfolger*in, der/die uns bei der MAV-Arbeit unterstützt. Neben der Besetzung des MAV-Büros an einem Tag in der Woche, ist sie/er auch bei den MAV-Klausuren und anderen Veranstaltungen der MAV beteiligt und bringt sich mit ein. Die Stellenausschreibung steht auf der Homepage des Dekanats.



MAV-WAHLEN 2024 – TEAMPLAYER*INNEN GESUCHT!

Bald ist es wieder so weit, die Wahlperiode der Mitarbeitervertretung (MAV) endet im März 2024. Dann wird wieder neu gewählt. Aber vor der Wahl steht die Suche von Kandidat*innen.

Wenn Du etwas hinter die Kulissen schauen und Teil der MAV werden magst, dann melde dich bei jemand aus unserem Team und lass dich zur Kandidatur einladen. Wählbar sind alle Mitarbeitenden, die am 26.2.2024 mindestens 6 Monate in der EKHN beschäftigt sind.

Für die MAV-Arbeit wünschen wir uns Vielfalt. Wir suchen engagierte Vertreter*innen aus allen Berufsgruppen, Dienststellen und Altersgruppen. Besonders jüngere Mitarbeiter*innen sind derzeit in den MAVen unterrepräsentiert. Das solltest Du ändern!

In unseren 14tägigen Sitzungen beschließen wir z.B. Personalfälle und Dienstvereinbarungen, besprechen Themen wie das Familienbudget, ekhn2030 und natürlich auch alle Anliegen der Mitarbeiter*innen.

Die Mitarbeit in der MAV ist ein Gewinn für Deine Kolleg*innen und Dich selbst! Der Einsatz für die Rechte und Interessen aller Mitarbeiter*innen verbessert das Arbeitsklima.

Und das Engagement für andere bringt Dich persönlich weiter, denn im Team der MAV lernst Du viel dazu und erweiterst Deinen Horizont.

Keine Panik! Alles, was Du für Deine Arbeit in der MAV wissen musst, lernst Du in unserem Team. Und die Gesamtmitarbeitendenvertretung (GMAV) bietet Fort- und Weiterbildungen für die Aufgaben in der MAV an: Schulungen zu den Themen Arbeitsrecht, Rhetorik, Verhandlungstechnik, Fachtagungen zu arbeitsrechtlichen Themen sowie regelmäßige Arbeitskreise für alle Berufsgruppen und gute Vernetzung durch regionale und überregionale Arbeitstreffen.

Für die Tätigkeit in der MAV bist Du freigestellt. Für die regelmäßigen Sitzungen gilt Dienstbefreiung. Und der Kündigungsschutz gilt bis ein Jahr über die Mitwirkung in der MAV hinaus.

Du hast uns gerade noch gefehlt!



ekhn2030 -aktuelle Entwicklungen im Dekanat

Bei der Dekanatssynode am 25. Februar 2023 stand auch ein Sachstandsbericht zu den Nachbarschaftsräumen im Rahmen des Zukunftsprozesses ekhn2030 auf der Tagesordnung. Hier das Wichtigste in Kürze



KONTAKTDATEN

MAV im
Evang. Dekanat Büdinger Land
Bahnhofstr. 26
63667 Nidda

Tel.: 0 60 43/80 26 13 (AB)

e-mail: mav.dekanat.buedinger-land@ekhn.de

homepage: <https://www.dekanat-buedinger-land.de/über-uns/mitarbeitervertretung>

☞ Die Steuerungsgruppe des Dekanats hat im Herbst 2022 ihre Arbeit aufgenommen und setzt sich zusammen aus Mitgliedern des DSV, dem Öffentlichkeitsbeauftragten Gert Holle, der Fachstelleninhaberin Rita Stoll, Marion Gengel-Knapp als Vertreterin des GPD und Kornelia Brückmann von der MAV. Pfarrer Sylla ist durch seinen Pfarrstellenwechsel ausgeschieden.

☞ Die Bildung gemeinsamer Gemeindebüros ist auf einem guten Weg. In den Regionen Altenstadt, Echzell, Ortenberg und Schotten haben vier bis acht Gemeinden gemeinsame Büros eingerichtet, manche von ihnen arbeiten schon lange und gut in ihrer Region. Weitere Büros stehen in den Startlöchern und haben noch Klärungsbedarf. Die Errichtung gemeinsamer Gemeindebüros soll bis spätestens zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen sein, damit von dort die Vorbereitung der nächsten KV-Wahlen im Frühjahr 2027 unterstützt werden kann.

☞ Die Bildung der Nachbarschaftsräume schreitet voran; viele Kirchenvorstände haben sich intensiv mit dem Thema regionaler Zusammenarbeit beschäftigt und erste Kooperationspläne geschmiedet. Die Nachbarschaftsräume müssen bis zur Dekanatssynode am 14.10. 2023 eingerichtet sein, denn dort sollen sie beschlossen werden. Und bis 30.06.2026 soll auch deren Rechtsform geklärt sein.

- Wenn Du diesen Newsletter abonnieren möchtest
- Deinen Namen aus unserem Nachrichten-Verteiler löschen möchtest
- Fragen an uns hast oder zu MAV-Themen Stellung nehmen möchtest

sende eine e-mail an mav.dekanat.buedinger-land@ekhn.de oder ruf uns an unter 0 60 43/80 26 13.